99108048049000

Fahrerlaubnis um Fahrerlaubnisklassen mit befristeter Geltungsdauer erweitern lassen

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/625018120/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108048049000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis um Fahrerlaubnisklassen mit befristeter Geltungsdauer erweitern lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerschein erweitern, Fahrerlaubnisklassen mit befristeter Geltungsdauer, Weitere Fahrerlaubnisklassen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erweiterung (049)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.04.2025
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__6.html
Teaser	Sie können Ihre bestehende Fahrerlaubnis um Fahrerlaubnisklassen mit befristeter Geltungsdauer der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E erweitern.
Volltext	Sie können Ihre bestehende Fahrerlaubnis um eine Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E, D, DE, D1 oder D1E erweitern. Die Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1 oder C1E, D, DE, D1 oder D1E wird längstens für fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden.
Erforderliche Unterlagen	• Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass (bei Vorlage Reisepass: Diesem eine aktuelle Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt beifügen)) • Ein aktuelles Lichtbild (biometrisch) • bisheriger Führerschein • Nachweis über Schulung in Erster Hilfe (sofern nicht bereits der Fahrerlaubnisbehörde nachgewiesen) • Nachweis über das Sehvermögen nach dem Muster der Anlage 6 zur Fahrerlaubnis-Verordnung. Die Bescheinigung können Sie von einem Augenarzt, von einem Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder von einem Arzt des Gesundheitsamtes erstellen lassen. Ein

Modul	Sachverhalt
	ausgestelltes Gutachten/Zeugnis hat 2 Jahre Gültigkeit. • Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung nach dem Muster der Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung. Sie können die Bescheinigung von jedem Arzt erstellen lassen. Der Nachweis darf bei Antragstellungdarf nicht älter als ein Jahr sein. • Zusätzlich für die D-Klassen: ein leistungspsychologisches Gutachten. Dieses darf nicht älter als ein Jahr sein. • bei den D-Klassen: Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O)
Voraussetzungen	• Erforderlich ist für alle Fahrerlaubnisklassen der Vorbesitz der Fahrerlaubnisklasse B. • Sie müssen das für die jeweilige Klasse erforderliche Mindestalter erreicht haben. C, CE: 21 Jahre (unter bestimmten Voraussetzungen 18 Jahre) C1, C1E: 18 Jahre D, DE: 24 Jahre (unter bestimmten Voraussetzungen jünger) D1, D1E: 21 Jahre (unter bestimmten Voraussetzungen 18 Jahre) • Sie müssen Ihr Sehvermögen mittels augenärztlicher Untersuchung nachweisen und eine ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung zum Führen von Lkw bzw. Bussen vorlegen. • Bei den D Klassen müssen Sie zusätzlich ein Führungszeugnis und ein leistungspsychologisches Gutachten vorlegen. • Wenn Sie über 50 Jahre alt sind müssen Sie zudem bei D Klassen ein leistungspsychologisches Gutachten vorlegen. • Die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C und CE werden auf 5 Jahre befristet und anschließend gegen eine ärztliche Untersuchung jeweils um weitere 5 Jahre befristet. • Bei den D Klassen ist bei einer Verlängerung eine weitere positive augenärztliche Untersuchung und ärztliche Untersuchung hinsichtlich der Eignung erforderlich. Ab dem 50. Lebensjahr ist für eine weitere Verlängerung ein erneutes ärztliches Gutachten erforderlich. • Das Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfung der jeweiligen Fahrerlaubnisklasse wird ebenfalls vorausgesetzt.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: 35,70€
Verfahrensablauf	Sie müssen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen einen Antrag bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde stellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	0 - 5 Jahr(e) Eine Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E wird längstens für fünf Jahre erteilt. Die Erteilung einer Fahrerlaubnis kann frühestens sechs Monate vor Erreichen des jeweiligen Mindestalters bei der Fahrerlaubnisbehörde des Wohnortes beantragt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht.
Kurztext	• Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Erweiterung • Eine bestehende Fahrerlaubnis kann auch um Klassen mit befristeter Geltungsdauer erweitert werden Die Erweiterung ist um die Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E möglich • Die Fahrerlaubnis der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E wird längstens für fünf Jahre erteilt kann auf Antrag des Fahrerlaubnisinhabers um fünf Jahre verlängert werden • Ein Antrag muss bei der Fahrerlaubnisbehörde des Wohnortes gestellt werden.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnortes.
Zuständige Stelle	Bitte wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnortes.
Formulare	
Ursprungsportal	Fahrerlaubnis um Fahrerlaubnisklassen mit befristeter Geltungsdauer erweitern lassen